

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
hier: Umsetzung von Vergabeentscheidungen****Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	24.04.2012

Beschluss:

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.11.2011 über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz (3570/2011) erklärt der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dass Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über 125.000 Euro im Einzelfall Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, wenn

- die Vergabeentscheidung den Vorgaben des Ratsbeschlusses über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz (3570/2011) entspricht, sich insbesondere im Rahmen des vorgegebenen Budgets von 253 Mio. Euro bewegt und
- die gesetzlichen und städtischen Regelungen über Vergaben eingehalten werden.

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln behält sich die Entscheidung über Vertragsabschlüsse der vorgenannten Art im Einzelfall vor (Rückholrecht des Ausschusses).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berichtet dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln regelmäßig über anstehende und getätigte Vergabeentscheidungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

1. Ausgangssituation

Dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln obliegt die Zustimmung zu jedem Vertrag mit einem Volumen von über 125.000,- Euro gemäß § 5 Abs. 3e) der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln. Diese Zustimmungsnotwendigkeit erstreckt sich nach bisheriger Praxis damit auf alle über dieser Wertgrenze liegenden Vergabeentscheidungen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt am Offenbachplatz, für das der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln die Bauherrschaft obliegt. In den Fachausschüssen des Rates werden demgegenüber Vergabeentscheidungen nur dann getroffen, wenn sich diese der Fachausschuss beim Bedarfsfeststellungs- bzw. Baubeschluss ausdrücklich vorbehalten hat.

Mit Beschluss vom 24.11.2011 hat der Rat die Durchführung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz beauftragt. Aufgrund des großen Auftragsvolumens des Sanierungsprojekts ist mit ca. 80 Zustimmungen im Betriebsausschuss zu Hauptaufträgen für fast alle Abbruch-, Rohbau- und Ausbaugewerke zu rechnen. Es gibt nur wenige kleinere Vertragseinheiten, deren Ergebnisse unterhalb der heutigen Vorlagegrenze von 125.000,- Euro liegen werden.

Sobald ein Hauptauftrag die Vorlagegrenze erreicht hat, muss zusätzlich jeder zugehörige Zusatzauftrag auf der Basis von geprüften und freigegebenen Nachträgen, unabhängig von der Zusatzvertragssumme, dem Betriebsausschuss zum Vertragsbeschluss vorgelegt werden. Hier ist mit einer Größenordnung von mehreren hundert Nachträgen zu rechnen.

Eventuelle Vergabebeschwerden erschweren die Abläufe zusätzlich, da zu ändernde Vertragsbeschlüsse mit dem gleichen Vorlauf in den Betriebsausschuss gegeben werden müssen.

Grundsätzlich erschweren die Vorlagefristen für die zur Zustimmung notwendigen Beschlussvorlagen und die prinzipielle Bindung an die Ausschusstermine die termingerechte Abwicklung des Bauvorhabens:

Zur Einhaltung der Vorlagefristen ist es notwendig, den Planern wertvolle Planungszeiten zu kürzen, welche zur Verminderung der Projektrisiken jedoch immens wichtig sind.

In der sogenannten sitzungsfreien Zeit tagt der Betriebsausschuss in der Regel nicht, die Vertragsabschlüsse aus Vergabeverfahren müssen jedoch laufend erfolgen, um einen termingerechten Baufortschritt sicherzustellen. Folgen wären eine Vielzahl von Dringlichkeitsentscheidungen durch den Oberbürgermeister und die Ausschussvorsitzende oder – um Dringlichkeitsentscheidungen zu vermeiden – eine Vielzahl von Sondersitzungen. Für die kommenden drei Sanierungsjahre müsste bedingt durch den sehr engen Zeitplan und die einzuhaltenden Vergabe- und Ausschreibungsfristen mit fünf bis acht Sondersitzungen pro Jahr gerechnet werden – neben den rund acht ordentlichen Sitzungen.

2. Begründung des Beschlussvorschlags

Bei den im Zusammenhang mit der Sanierung am Offenbachplatz dem Betriebsausschuss zur Zustimmung vorzulegenden Vergabeentscheidungen handelt es sich regelmäßig um sogenannte gebundene Entscheidungen: Der Bedarf für alle aus den Vergaben resultierenden Einzelmaßnahmen des Sanierungsprojekts ist durch den Baubeschluss des Rates vom 24.11.2011 bereits festgestellt worden. Die einzelnen Vergabevorschläge lassen aufgrund des streng geregelten nationalen und europäischen Vergaberechts praktisch keine inhaltlich abweichenden Entscheidungen zu.

Die mehrstufige Prüfung der zur Zustimmung vorzulegenden Vertragsunterlagen beinhaltet jeweils eine formale Prüfung der Einhaltung der Vergabebestimmungen durch das Zentrale Vergabeamt, eine fachliche und inhaltliche Prüfung durch den Architekten oder die Fachplaner, eine Prüfung durch den externen Projektsteuerer auf Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten sowie eine Plausibilitätsprüfung durch die Projektleitung. Hieraus ergibt sich der Vergabevorschlag. In der Regel wird der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zur Auftragsvergabe vorgeschlagen. Anschließend prüft das Zentrale Vergabeamt. Auch das Rechnungsprüfungsamt wird in Form von Stichproben die Vergabeentscheidung überprüfen.

Die ständige Information des Betriebsausschusses Bühnen wird über den Monatsbericht des externen Projektsteuerers weiterhin gewährleistet. (Der Monatsbericht wird außerdem dem Unterausschuss Kulturbauten und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.) Über die Inhalte und Höhe der beabsichtigten und getätigten Vergabeentscheidungen wird dem Betriebsausschuss regelmäßig berichtet.

3. Resümee

Die Betriebsleitung der Bühnen erachtet deshalb eine Erklärung des Betriebsausschusses, dass Vergabeentscheidungen von über 125.000 Euro im hier beschriebenen eng abgegrenzten Rahmen Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, für sinnvoll und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Dieser Beschlussvorschlag erfolgt auf Anregung und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.